

# Gemeinde Mönkebude

## Niederschrift

---

### Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Mönkebude

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.02.2026  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:46 Uhr  
**Ort, Raum:** Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Harald Winter

##### Mitglieder

Kai Firneisen

ab 17:11 Uhr

Petra Ihlenfeldt

Arend Tiews

Enrico Helmstedt

##### Verwaltung

Lisa Thiele

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Alexandra Vogt

entschuldigt

#### Gäste:

Herr Schubert

Herr Siemon

Herr Henning

Herr Schärfling

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.11.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Drucksachen
  - 5.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/301/20
  - 5.2 Aufhebung der Drucksache 25/295/20 - Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Mönkebude 26/303/20
  - 5.3 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 26/305/20
  - 5.4 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2025 26/306/20
  - 5.5 Grundsatzbeschluss - Sicherung und Erweiterung der Hafeninfrastuktur hier: Finanzierung, Wahl des Vergabeverfahrens für die Ausschreibung von Planungsleistungen und Vergabe von Planungsleistungen 26/308/20
- 6 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 7 Drucksachen
  - 7.1 Finanzielle Ausstattung des Tourismusbetriebes Mönkebude BgA 26/302/20
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 von 6 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

### zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.11.2025 und Genehmigung dieser

Frau Ihlenfeldt merkt an, dass Frau Vogt nicht anwesend war.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und mit den Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

---

**zu 5 Drucksachen**

---

**zu 5.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 25/301/20**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur Mitfinanzierung eines Beitrages anlässlich des Mönkebuder Weihnachtsmarktes Sponsoringverträge mit der Lünse Ingenieurbüro GmbH aus Ueckermünde über 100,00 €, mit der Fa. Bade Baustoffe aus Mönkebude über 150,00 € und mit Herrn Dr. Großmann aus Mönkebude über 100,00 € abgeschlossen.

Herr Schubert informiert darüber, dass eine weitere Spende vorliegt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt die Spenden von den oben Genannten in Höhe von insgesamt 350,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**zu 5.2 Aufhebung der Drucksache 25/295/20 - Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Mönkebude 26/303/20**

Am 04.12.2025 beschloss die Gemeindevertretung Mönkebude die Haushaltssatzung 2026 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß § 45 ff Kommunalverfassung M-V.

Die Haushaltssatzung wurde am 23.12.2025 per E-Mail an die untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung versendet.

Nunmehr sind der Gemeinde Tatsachen bekannt geworden, die noch in den Haushaltsplan 2026 eingearbeitet werden sollen.

Die Gemeinde beabsichtigt für die Erneuerung des Hafens die erforderlichen Planungskosten in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Hierzu ist die Aufhebung des Beschlusses vom 04.12.2025 und eine Neufassung des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026 erforderlich.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt, die zuvor beschlossene

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**zu 5.3 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V** **26/305/20**

*Um 17:11 Uhr tritt Herr Firneisen der Sitzung bei. Damit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.*

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter erläutert, warum es zu den Änderungen am Haushaltsplan 2026 kam.

Frau Thiele erläutert, welche Änderungen am Haushalt 2026 vorgenommen werden:

- Hinzufügen der Maßnahme „Weg zum Deich“
- Hinzufügen der Maßnahme „Sanierung Hafen“
- Entfernung Planansatz der Schließanlage
- Hinzufügen der dazugehörigen Abschreibungen (inkl. Abschreibung Bildschirme (400 €)
- Sowie die Einstellung einer Arbeitskraft (die zu 75 % gefördert wird).

Es wird darüber debattiert, ob der Ansatz für die Schließanlage im Haushaltsplan 2026 enthalten bleiben soll.

Das Ergebnis: die Schließanlage wird bis auf Weiteres verschoben (ursprüngl. Ansatz 10.000 €)

Weiterhin erläutert Herr Winter, warum die Plankosten für die Maßnahme „Sanierung Hafen“ benötigt werden.

Frau Ihlenfeldt erfragt, ob die Planungsleistungen einmalig sind. Ja.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt die Haushaltssatzung mit den Änderungen für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 5.4 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2025** **26/306/20**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Nach § 43 (8) KV M-V ist das Haushaltskonsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung wird auf den 05.12.2025 datiert.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt die 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 5.5 Grundsatzbeschluss - Sicherung und Erweiterung der Hafeninfrastuktur**  
**hier: Finanzierung, Wahl des Vergabeverfahrens für die Ausschreibung von Planungsleistungen und Vergabe von Planungsleistungen** **26/308/20**

Die Gemeinde Mönkebude ist gezwungen, eine umfangreiche und grundhafte Sicherung und Erweiterung der kommunalen Hafeninfrastuktur zu planen. Dies umfasst im Einzelnen folgende Teilmaßnahmen:

TO 1 – Ersatzneubau Fischereihafen	ca. 2.000.000 €
TO 2 – Sicherung der westlichen Hafeneinfahrt	ca. 2.800.000 €
TO 3 – Sanierung der Mole und Ersatzneubau Spundwand	ca. 1.900.000 €
TO 4 – Erweiterung der Mole	ca. 1.500.000 €
TO 5 – Ersatzneubau der östlichen Spundwand	ca. 3.000.000 €
TO 6 – Nassbaggerarbeiten	ca. 700.000 €

exklusive Baunebenkosten.

Für die o. g. Maßnahmen ist die Gemeinde aufgrund der defizitären Lage gezwungen, Zuwendungen zu beantragen. Erste Gespräche mit dem zuständigen Ministerium fanden bereits statt. Als ersten Schritt ist vorgesehen, die für die technischen Planungen der o. g. Maßnahmen erforderlichen Honorarleistungen (Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) auszuschreiben. Diese können in einem abgekoppelten Antrag auf Zuwendungen separat gefördert werden. Diese Möglichkeit soll durch die Gemeinde genutzt werden. Die maximale Zuwendungssumme beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Ein Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht!

Die für die Ausschreibung und Beauftragung der Honorarleistungen notwendigen finanziellen Mittel (Übersicht siehe Anlage) werden in die Haushaltsplanung der Gemeinde eingestellt. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß den geltenden Vergaberichtlinien ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die Honorarleistungen vorgeschrieben und dementsprechend durch die Vergabestelle der

Verwaltung durchzuführen.

Die Verwaltung kann die für die notwendige europaweite Ausschreibung der Honorarleistungen Leistungsphase 1 – 4 HOAI erforderliche umfassende und technisch fundierte Leistungsbeschreibung nicht erstellen.

Deshalb wurde ein entsprechendes Angebot abgefordert (Anlage), das ebenfalls vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht beauftragt werden sollte.

Gemäß Kommunalverfassung M-V sind der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter nach erfolgter Ausschreibung ermächtigt, die Honorarverträge mit den Planungsunternehmen zu unterzeichnen. Die Gemeindevertretung wird über die Auftragsvergaben in Kenntnis gesetzt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 für die Teilmaßnahmen 1 – 6 werden in den Haushaltsplan eingestellt.
2. Nach vorliegender Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht erteilen der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter den Auftrag für die Erstellung einer umfassenden und technisch fundierten Leistungsbeschreibung gemäß beigefügtem Angebot als Grundlage für eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 für die Teilmaßnahmen 1 – 6.
3. Es wird, nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht, eine europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 4 für die Teilmaßnahmen 1 – 6 durch die Vergabestelle der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ durchgeführt. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter werden ermächtigt, den Honorarvertrag zu unterzeichnen.
4. Für die Beantragung einer Zuwendung zur Förderung der Planungsleistungen als vorbereitende Maßnahme einer Investitionsmaßnahme ist durch die Verwaltung ein Antrag zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

## **zu 6 Anfragen und Mitteilungen**

Die Gemeinde Mönkebude erhielt ein Schreiben von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG. Herr Winter erläutert den Inhalt des Schreibens für alle Mitglieder.

Die Gemeinde bedankt sich für die in diesem Schreiben enthaltenen Hilfestellungen. Es werden weitere Termine mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begrüßt, um die finanzielle Situation des BgAs zu verbessern.

Die nächsten Schritte zur Besserung sollen die Absenkung der Ausgaben sein. Daher auch das Entfernen des Planansatzes für die Erneuerung der Schließanlage. Sowie Gespräche zwischen dem Finanzausschuss der Gemeinde Mönkebude und dem BgA.

Der Fördermittelantrag (SBZ-Förderung) für das Feuerwehrgerätehaus wurde bereits im November gestellt. Frau Ihlenfeldt erfragt, warum es noch keine neue Information über den aktuellen Stand gibt. (Die Klärung wird durch den Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement erbeten.)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 17:33 Uhr beendet.

Vorsitz:

---

Harald Winter

Schriftführung:

---

Lisa Thiele